

14. IV. 1918

**Die polizeiliche Aktion gegen die Winkelhotels.**

**Das bisherige Ergebnis der Razzien. — Massenhafte Übertretungen der neuen Vorschriften. — Drohende Requirierungen für Amtszwecke. — Die morgige Konferenz im Stadthause.**

Eine Woche ist vergangen, seitdem der Oberstadthauptmann den Besitzern der Hotel Garnis den Krieg erklärt hat. Es ist kein leichter Kampf, in den die Polizei sich eingelassen hat, denn die Gegner sind zäh und wollen sich nicht so leicht um ihre reicheren Einkünfte bringen lassen. Denn reich war das Erträgnis, das diese zum größten Teile verkauften und im Laufe der Jahre häufig gewordenen Häuser geliefert haben. Achthundert bis tausend Kronen betrug allnächtlich die Einnahme in einem Hotel, in dem, sagen wir, dreißig Zimmer vermietet wurden. Diese Summe wurde dem Schreiber dieser Zeilen von einem amtlichen Funktionär genannt, der anlässlich der jüngsten polizeilichen Aktion Einblick in das Treiben der Hotelbesitzer gewinnen konnte. Ein solch horrender Umsatz konnte nur dadurch erreicht werden, daß die Zimmer nicht für die ganze Nacht, sondern für ein oder zwei Stunden vermietet worden sind. Diesen Mißbräuchen soll nun ein radikales Ende bereitet werden. Seit dem jüngsten Erlaß des Polizeichefs haben es die Detektivs der sittenpolizeilichen Abteilung scharf abgesehen auf die Hotels. Beinahe jede Nacht werden Streifzüge abgehalten, aber ohne Mitwirkung der Militärpolizei, damit jedes Aufsehen vermieden werde. In aller Stille waltet die Sittenpolizei ihres Amtes, denn nur so vernagt sie ein Resultat zu erzielen. Fünfhundert Geheimpolizisten sind damit betraut worden, die Hotels zu überwachen. Sie haben die Pflicht, jeden Fall zur Anzeige zu bringen, der eine Übertretung der neuen Vorschriften bedeutet. Es wird uns mitgeteilt, daß die Zahl der Hoteliers, die sich über die Vorschriften hinwegsetzen, stetig zunimmt. Die Akten liegen derzeit auf dem Schreibtisch des Oberstadthauptmanns, der dann selbst die Entscheidung treffen will.

Die Polizei geht den Besitzern der Winkelhotels gegenüber keineswegs mit jener Strenge und Energie vor, wie es den Anschein hat. In die Entziehung der Gewerbebesitzung wird nur geschritten, wenn es offenkundig ist, daß der Betreffende die polizeiliche Verordnung auszuweichen will. So hat es sich vor kurzem ereignet, daß in einem Hotel Zimmer für einige Stunden in Abwesenheit des Besitzers vermietet wurden. Es stellte sich heraus, daß der Schuldige der Portier war, der gegen ein reiches Trinkgeld das Verbot überschritten hat. Der Fall wurde von den Detektivs angezeigt, und der Besitzer, der von rechts wegen zur Verantwortung hätte gezogen werden können, ging strafflos aus. Im Sinne des Gewerbegesetzes kann dem Hotelier nur dann die Lizenz zur Ausübung seines Gewerbes entzogen werden, wenn er dreimal angezeigt wird. Dann erfolgt die Requirierung für Wohnungszwecke. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gewerbebehörde und das Wohnungsamt diesen Leuten gegenüber mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgehen werden. Die meisten Anzeigen sind gegen die Besitzer der im sechsten, siebenten und achten Bezirke gelegenen Hotels eingelaufen. In diesen Bezirken befinden sich die meisten

dieser Häuser, die auch die schmutzigsten und ältesten sind. Die übrigen Bezirke der Hauptstadt kommen fast gar nicht in Betracht, was namentlich für die Festung, den Tabak und die Wasserstadt, sowie für Altosen gilt. Der letztere Bezirk ist aber nicht so „rein“, wie die beiden erstgenannten. Wie es scheint, hat jener Teil der Hotelbesitzer, die sich an die Bestimmungen der Verordnung nicht halten, die Absicht, ein Urteil zu provozieren, auf Grund dessen ihnen die Gewerbebesitzung entzogen werden kann. Die Folge davon wäre, daß sie aus der Gewerbevereinigung der Klein- und Mittelhoteliers — so lautet die amtliche Bezeichnung — austreten und sich als Besitzer polizeilich geduldeten Rendezvousorte niederlassen würden. Vorausgesetzt, daß die Hotels nicht für Wohnungszwecke requiriert werden. Diese Spekulation ist vom „geschäftlichen“ Standpunkte aus immerhin ein wenig gewagt. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Erträgnis dieser Orte beiläufig kein so reiches ist, wie jenes der Hotels, denn die Zimmerpreise, die hier gefordert werden dürfen, sind von der Polizei genau festgestellt. Es ist selbstverständlich, daß die Polizei auch diese Orte stets im Auge behält. Im allgemeinen geht die Kontrolle nur langsam vonstatten, da es an dem nötigen Personal fehlt. Eine ganze Anzahl Detektivs und Zivilpolizisten leistet Militärdienst, so daß es oft mit Schwierigkeiten verbunden ist, den Dienst zu versehen. Das ist auch die Ursache dessen, daß die ganze Aktion noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Detektivs, die mit dieser Aufgabe betraut sind, haben noch zahlreiche andere in den Wirkungsbereich der Sittenpolizei gehörige Agenden zu erledigen.

Wie wir erfahren, wird morgen im Stadthause eine Konferenz stattfinden, die sich mit dem ganzen Komplex der einschlägigen Fragen eingehend befassen wird. Von dem Ergebnis dieser Konferenz wird es, unseren Informationen zufolge, abhängen, was in der allernächsten Zeit mit den Hotel Garnis geschehen wird. Der morgigen Beratung werden Vertreter der Hauptstadt, sämtlicher Bezirksvorstellungen, der Oberstadthauptmannschaft, des Wohnungsamtes, des Fremdenverkehrs-Bureaus und die Bevollmächtigten der interessierten Hoteliers beimohnen. Jene Hotelbesitzer, die sich gleich nach der Veröffentlichung der polizeilichen Verordnung bereit erklärt haben, sich in die neue Ordnung fügen zu wollen, haben ein umfangreiches Memorandum ausgearbeitet und dem Magistrat unterbreitet. Sie richteten in diesem Memorandum an die Behörden das Ersuchen, sie vor der Ueberhörtung durch die eigentlichen Besitzer in Schutz zu nehmen. Zum Verständnis der Sache gehört nämlich, daß die meisten Hotels von den Besitzern an Unternehmer verpachtet werden. Die Besitzer fordern nun von den Pächtern einen täglich zu entrichtenden Pachtschilling von solcher Höhe, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, den Betrieb auf anständiger Basis zu führen. Gegen diese Ausmüherung wollen nun die Pächter geschützt werden. Die Hoteliers, die den Betrieb auf solider Basis weiter führen wollen, fordern ferner die Beistellung von neuen Möbeln, da sie nur in diesem Falle in der Lage wären, ihre Absicht auszuführen. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, können sich die Besitzer der Winkelhotels darauf gefaßt machen, daß ihre Zahl sich in nicht all zu fernher Zeit wesentlich vermindern wird. Es wird nämlich beabsichtigt, einen großen Teil der Hotels für Amtszwecke zu requirieren. In erster Reihe sollen in den Hotels die Bureaus der Zentralen und anderer Ämter untergebracht werden, da der Raumangel, der jetzt in diesen Ämtern herrscht, ihre Tätigkeit in nicht geringem Maße behindert.